

# Besondere Geschäftsbedingungen für Einlagekonten

## 1. Allgemeine Informationen

### Firma und Hauptgeschäftstätigkeit

AutoBank AG, Ungargasse 64, 1030 Wien;  
Kreditinstitut gem. § 1 Bankwesengesetz;  
Firmenbuchnummer FN45280p; Firmenbuchgericht ist Wien.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

FMA – Finanzmarktaufsicht (Bereich Bankenaufsicht),  
A-1020 Wien, Praterstraße 23.

### Wesentliche Merkmale des Einlagekontos

Täglich fällig mit variablem Zinssatz oder laufzeitgebunden mit fixem Zinssatz. Die Einlagekonten sind keine Girokonten und werden nur auf Guthabenbasis geführt. Kostenlose Kontoführung, keine Nebenkosten; KESt wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgeführt. Die maximale Einlagehöhe für alle Einlagekonten beträgt, außer im Falle einer individuellen Vereinbarung, € 500.000,-.

### Geltendes Recht, Erfüllungsort

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Inhalte folgender Dokumente Vertragsbestandteil werden:

- Kontoeröffnungsformular
- Besondere Geschäftsbedingungen für Einlagekonten
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen (AGB)

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der AutoBank gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort für beide Seiten ist Wien.

### Erklärungen

Sämtliche Mitteilungen der AutoBank die Geschäftsbeziehung betreffend (Änderungen der AGB oder der Besonderen Geschäftsbedingungen für Einlagekonten, Kontoauszüge usw., nicht aber Mitteilungen über Zinssatzänderungen) erfolgen ausschließlich an den Erstkontoinhaber und zwar schriftlich per Post.

### Verwendete Sprachen

Die besonderen Geschäftsbedingungen für Einlagekonten, die AGB der Kreditinstitute sowie alle anderen Formulare und Informationen sind nur in deutscher Sprache erhältlich, ebenso wird Deutsch als Geschäftssprache dieses Vertrags vereinbart.

### Rücktrittsrecht

Der Kunde kann vom Kontovertrag, wenn er von ihm als Verbraucher im Fernabsatz abgeschlossen wurde, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen und ist an den Sitz der AutoBank zu adressieren. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Rücktritt erfolgt fristgerecht, wenn er innerhalb der Frist abgesendet wird. Sofern kein Rücktritt erfolgt, gilt der Kontovertrag unbefristet.

Hat der Kunde seine Vertragserklärung als Verbraucher zwar nicht im Fernabsatz, aber weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, kann er ebenfalls vom Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht erhält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmers enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der eingangs genannten Rücktrittsfrist abgesendet wird.

### Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart. Für Klagen gegen Verbraucher ist der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung, sofern diese im Inland liegen, für die örtliche Zuständigkeit ausschlaggebend.

### Einlagensicherungshinweis

Siehe Merkblatt „Information über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung“, welches Ihren Vertragsunterlagen beiliegt und unter [www.autobank.at](http://www.autobank.at) jederzeit in der aktuellen Fassung abgerufen werden kann.

### Einlagenhöhe

Die AutoBank AG behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### Außergerichtliche Schlichtungssysteme

Die österreichische Kreditwirtschaft hat zur Beilegung von bestimmten Beschwerdefällen die *Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft* eingerichtet. An diese Schlichtungsstelle können sich Kunden von allen teilnehmenden Kreditinstituten, wozu auch die AutoBank zählt, wenden. Sie ist u.a. für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen zuständig und hat ihren Sitz in 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 ([www.bankenschlichtung.at](http://www.bankenschlichtung.at)).

## 2. Zusätzliche Bestimmungen für täglich fällige Einlagen

### Verfügungs- und Zeichnungsberechtigung

Ein täglich fälliges Einlagekonto kann von jeder natürlichen oder juristischen Personen mit Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat eröffnet werden. Die Kontoführung muss auf eigene Rechnung erfolgen. Die Verfügungs- und Zeichnungsberechtigten ergeben sich aus dem Kontoeröffnungsformular. Kontoinhaber sind Verfügungsberechtigte. Ein Konto kann auch für mehrere Inhaber eröffnet werden. Bei mehreren Kontoinhabern gilt ausschließlich Einzelverfügungsberechtigung. Bei mehreren Zeichnungsberechtigten gilt, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, Einzelzeichnungsberechtigung.

Bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung jedes Kontoinhabers können Änderungen des Kontowortlautes bezüglich des Namens eines Verfügungsberechtigten nur über Veranlassung dieses Verfügungsberechtigten selbst vorgenommen werden. Kontoschließungen und Erteilungen von Zeichnungsberechtigungen können nur mit Einverständnis aller Verfügungsberechtigten gemeinsam erfolgen, der Widerruf von Zeichnungsberechtigungen kann durch jeden Verfügungsberechtigten allein vorgenommen werden.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, künftig von Veranlagungs- und Finanzierungsmöglichkeiten bei der AutoBank informiert zu werden, wobei diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann.

### Kontobewegungen

Einzahlungen sind in Form von Überweisungen (Einzelauftrag, Dauer- bzw. Abschöpfungsauftrag, Telebanking) oder Bareinzahlung bei jedem österreichischen Geldinstitut mit Kassenbereich oder Postamt möglich.

Abhebungen sind telefonisch oder online sowie aus Sicherheitsgründen ausschließlich auf das bei Eröffnung legitimierte Bankkonto möglich. Telefonische Aufträge sind nur durchzuführen, wenn der Anrufer den Namen der/s Kontoinhaber/s, die Kontonummer und (falls vereinbart) das Lösungswort nennen kann. Onlineabhebungen können ausschließlich über den auf der Homepage der AutoBank [www.autobank.at](http://www.autobank.at) vorgesehene Online-Auftrag für Eigenübertragungen unter Angabe aller dort verlangten Daten durchgeführt werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Online-Aufträge oder telefonisch erteilte Verfügungen einem erhöhten Missbrauchsrisiko ausgesetzt sind und er für Sorgfaltspflichtverletzungen selbst haftet. Die AutoBank haftet im Falle des Missbrauchs durch Nichtberechtigte nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits.

Die Kontomitteilung erfolgt gemäß Vereinbarung, jedenfalls aber einmal jährlich. Eine Abfrage ist – nach entsprechender technischer Adaptierung – jederzeit über die Homepage [www.autobank.at](http://www.autobank.at) möglich.

### Zinssatz

Der Zinssatz des täglich fälligen Einlagekontos ist variabel. Der jeweils gültige Zinssatz wird durch Veröffentlichung im Schalterraum verlautbart und ab diesem Zeitpunkt wirksam. Zusätzlich können Zinssatzänderungen in Kontoauszügen oder durch Ersichtlichmachen auf der Homepage der AutoBank [www.autobank.at](http://www.autobank.at) veröffentlicht werden.

### Kündigungsbestimmungen

Die Abhebung des gesamten Guthabens führt nicht zur Schließung des täglich fälligen Einlagekontos. Ansonsten siehe Ziffern 22 - 24 der AGB.

## 3. Zusätzliche Bestimmungen für Termineinlagen

### Grundsätzliches

Die Einzahlung auf ein Termineinlagekonto (Mindesteinlage € 100,-) setzt die gleichzeitige oder vorangegangene Eröffnung eines täglich fälligen Einlagekontos voraus. Kontoinhaber einer Termineinlage kann jeder Kontoinhaber des zugeordneten täglich fälligen Einlagekontos sein. Die Termineinlage ist auf einen bestimmten Zeitraum befristet und wird mit einem Fixzinssatz verzinst. (Teil)Abhebungen sind während der Befristung nicht möglich, dazu muss das Termineinlagekonto gekündigt werden.

### Vertragsbeginn, Verzinsung und Laufzeitende

Der Vertrag kommt durch Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Termineinlagekonto zustande. Die Verzinsung beginnt mit der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Konto. Die Zinsen werden dem Konto am Ende der jeweiligen Festlaufzeit gutgeschrieben. Die Verzinsung bezieht sich auf die vereinbarte Festlaufzeit im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Nach Ablauf der Festlaufzeit ist die Verzinsung einer eventuell neuen Festlaufzeit gesondert mittels neuem Auftrag zu vereinbaren, andernfalls das Guthaben samt Zinsen auf das täglich fällige Einlagekonto übertragen und zu den dortigen Konditionen weiterverzinst wird. Die Festlaufzeit endet nach Ablauf der gewählten Bindungsfrist zzgl. der im letzten Bindungsmonat verbleibenden Tage bis zum Monatsende.

### Einzahlungen/Auszahlungen

Einzahlungen auf das Termineinlagekonto erfolgen nur in Verbindung mit dem täglich fälligen Einlagekonto bei der AutoBank. Auszahlungen erfolgen ebenso lediglich auf das täglich fällige Einlagekonto des Kontoinhabers bei der AutoBank.

### Kündigung:

Das Recht auf ordentliche Kündigung wird für beide Vertragsseiten ausdrücklich ausgeschlossen. Beidseitig zulässig ist nur die außerordentliche Kündigung (z.B. im Falle der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit der Weiterführung des Termineinlagekontos). Diesfalls tritt der vereinbarte Zinssatz außer Kraft und wird das gesamte Guthaben auf die gesamte tatsächliche Einlagedauer mit 0,125 % p.a. verzinst.